

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 01.10.2024

Name der Organisation: Bizerba SE & Co. KG

Anschrift: Wilhelm-Kraut-Str. 65, 72336 Balingen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeit für die Überwachung des Riskomanagements wurde gemäß § 4 Abs. 3 LkSG festgelegt.

Der Vorstand hat Frau Danielle Bellina, Legal Counsel & Compliance Officer, zur Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG bestellt. Sie prüft das Risikomanagement nach dem LkSG zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die zuständigen Fachbereiche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Es finden bereits wöchentliche Berichterstattungen durch Legal & Compliance- Termine statt. Darin berichtet die Menschenrechtsbeauftragte auch über Prüfergebnisse bezogen auf das Risikomanagement nach LkSG. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, anlassbezogen und ad-hoc über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten an den Vorstand zu berichten.

Mindestens einmal jährlich wird bereits ein schriftlicher Compliancebericht an den Vorstand erstellt.

Insbesondere im Rahmen des jährlichen Complianceberichts werden künftig auch die Berichtsinhalte nach LkSG dem Vorstand zur Freigabe vorgestellt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.bizerba.com/de/de/familien-unternehmen-seit-1866/corporate-governance-verantwortungsvoll-global-handeln>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der globalen Website des Unternehmens veröffentlicht. Im Nachhaltigkeitsbericht ist ein Hinweis darauf enthalten. Unternehmensintern wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Grundsatzklärung im Intranet informiert. Weiter wurde ein Schulungstraining zu dem Thema an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erstellt und ausgerollt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Die Ergebnisse der ersten Risikoanalyse entlang der Lieferkette lagen nach Erstellung der Grundsatzklärung vor. Die Erkenntnisse hieraus werden in der nächsten Revision der Grundsatzklärung eingearbeitet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Ergebnisse der ersten Risikoanalyse entlang der Lieferkette lagen zeitlich erst nach Erstellung und Kommunikation der Grundsatzklärung vor. Die Erkenntnisse hieraus sowie die Aktualisierung der Grundsatzklärung werden in der nächsten Revision der Grundsatzklärung eingearbeitet.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Sonstige: Die Beschaffungsstrategie im Einkauf ist im Hinblick auf die Menschenrechtsstrategie noch in der Anpassung.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt beim Vorstand. Die operative Umsetzung obliegt den einzelnen Fachabteilungen. Die Menschenrechtsbeauftragte prüft das Risikomanagement nach LkSG auf die gesetzlichen Anforderungen nach LkSG und berichtet die Prüfergebnisse an den Vorstand.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Prozesse etabliert, die die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sicherstellen. Hierzu zählen u.a. Zahlung überhalb und Verpflichtung zur Achtung von Mindestlohn, Verbot von Geschlechterdiskriminierung, Verbot von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, Einhaltung der lokal geltenden arbeitsrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften, Bestehen eines Betriebsrats.

Das Unternehmen hält alle einschlägigen arbeitsschutz- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen ein. Der Fachbereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz befasst sich mit der Erarbeitung und Umsetzung umfassender Arbeits-, Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen.

Gegenüber Lieferanten ist der Fachbereich Einkauf im Rahmen des Lieferantenmanagements zuständig für die Durchführung der Analyse etwaiger von Lieferanten ausgehenden menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken sowie für das Adressieren der identifizierten Risiken bei betroffenen Lieferanten, z.B. über eine risikoangemessene Gestaltung des Vertragswerks, bzw. festgestellter Verletzungen bei betroffenen Lieferanten, z.B. durch Aufforderung zur Beseitigung oder gemeinsame Erarbeitung eines entsprechenden

Maßnahmenplans. Der Einkauf fordert bereits im Geschäftsanbahnungsprozess die Wahrung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt, insbesondere durch die Akzeptanz des Code of Conducts des Unternehmens.

Mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten finden Abstimmungen statt, um die Erwartungshaltung des Unternehmens bezogen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten in Nachhaltigkeitsprojekte aufzunehmen.

Für Beschwerden bestehen interne und externe Tools, über welche (nicht) anonyme Meldungen adressiert werden können, die thematisch in den jeweils betroffenen Fachbereichen bearbeitet werden.

Der Fachbereich Legal & Compliance unterstützt und berät die Fachabteilungen bei der Umsetzung der Vorgaben des LkSG. z.B. durch entsprechende Vertragsklauseln oder Verpflichtungserklärungen. Weiter werden Compliancemeldungen nach dem etablierten Verfahren bearbeitet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden den jeweiligen Fachbereichen Ressourcen für Zertifizierungen, Schulungen und die Durchführung von Audits zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Es fanden in den Fachbereichen Personal (HR) monatliche Analysen, im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS) und Umweltschutz (US) je eine jährliche Analyse (zuletzt 2023) sowie im Einkauf (Stand 7/2024 für das Geschäftsjahr 2023/2024) Risikoanalysen statt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern bedient sich das Unternehmen des zweistufigen Risikoanalyseverfahrens von EcoVadis (IQ Plus). Dieses beinhaltet die Stufen abstrakte und konkrete Risikoanalyse.

Die Vorbereitung zur jährlichen Risikoanalyse beinhaltet die Festlegung der Kriterien für die abstrakte Risikoanalyse zur Auswahl der auf die EcoVadis IQ Plus Plattform hochzuladenden unmittelbaren Zulieferer. Kriterien für die abstrakte Risikoanalyse sind: Sitz, Bestellwert, spend, criticality, OTD performance aus Lieferantenbeurteilung.

Bei der konkreten Risikoanalyse unterlaufen die Zulieferer eine Nachhaltigkeitsbewertung von EcoVadis. Kriterien für die konkrete Analyse sind: Qualität des Managements von Umweltrisiken, sozialen und ethischen Risiken. Zur Bewertung greift EcoVadis auf externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen zurück. Für jeden Lieferanten ergeben sich daraus Scorecards mit Verbesserungsbereichen.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich des Unternehmens wird mittels der Arbeitsschutzsoftware in den Gefährdungsbeurteilungen anhand der Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SGA-Managementshandbuch umgesetzt. In Audits werden daneben Risiken je nach Eintrittswahrscheinlich und Schadensschwere in eine Gesamtbewertung eingebracht. Umweltaspekte werden nach dem ISO 14001-Managementsystem bewertet. Hiernach werden alle Unternehmenstätigkeiten erfasst und anhand ihrer Auswirkungen auf Luft, Wasser, Boden, Mensch bewertet und priorisiert (kein Risiko bis hohes Risiko).

Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren gab es im relevanten Zeitraum nicht und sind daher nicht berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durch die Fachbereiche durchgeführt bzgl. LkSG. Es wurden keine Beschwerden intern oder extern sowie aus Gefährdungsbeurteilungen o.ä. gemeldet, die eine gesonderte Risikoanalyse erfordert hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Die Priorisierung von Risiken anhand der Kriterien von § 3 Abs. 2 LkSG ist nur zielführend bei mehreren identifizierten Risiken. Die Fachbereiche haben als Risiko allein die Beschäftigung von Kindern als Risiko über die abstrakte Gefahr festgestellt, so dass eine Rangfolge für Maßnahmen nicht angezeigt war. Vielmehr wurden umgehend Maßnahmen eingeleitet.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Benennung von Risiken menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich wurde der Wahrscheinlichkeit einer konkreten Verletzung größtes Gewicht beigemessen.

Risiken bezogen auf menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten der Lieferanten werden über EcoVadis unter Berücksichtigung von internen und externen Quellen zunächst anhand der einschlägigen länder- und branchenspezifischen Risiken für Menschenrechte und/oder Umwelt ermittelt. Hieraus erstellt EcoVadis ein Ranking, wo das Risiko am größten ist. Hierbei werden die Kriterien Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit, Reichweite des Risikos und die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens berücksichtigt. Risiken, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten könnten, werden als hochpriorisierte Risiken eingestuft und werden entsprechend behandelt. Diese Risikogruppen umfassen unter anderem potenzielle Zwangsarbeits- und Umweltverschmutzungsrisiken in spezifischen geografischen Regionen. Die Risikoprioritäten werden regelmäßig überprüft und angepasst, um dynamischen Veränderungen in der Lieferkette Rechnung zu tragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Priorisierung von Risiken anhand der Kriterien von § 3 Abs. 2 LkSG ist nur zielführend bei mehreren identifizierten Risiken. Die Fachbereiche haben als Risiko allein die Beschäftigung von Kindern als Risiko über die abstrakte Gefahr festgestellt, so dass eine Rangfolge für Maßnahmen nicht angezeigt war. Vielmehr wurden umgehend Maßnahmen eingeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Weiter wurde ein externes Beschwerdeverfahren eingeführt. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende in HR kennen die Risiken und wurden und werden regelmäßig auf die Einhaltung hingewiesen. In Deutschland über einen 2-wöchentlichen HR-Leadership Termin und international über monatliche Termine mit den lokalen HR-Verantwortlichen.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulung durch externer Anbieter Innolytics AG bei 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Einkaufs der Bizerba SE & Co. KG: Inhalte:
Gesetzliche Anforderungen; anonymes Beschwerdeverfahren; Risikoanalyse durch EcoVadis IQ PLUS;

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen erhöhen die Sensibilität bei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und vermitteln grundlegende Kenntnisse über die Anforderungen des LkSG.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Aktuelle werden die Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens schwerpunktmäßig aus dem Einkauf angeboten. Weitere Schulungsprogramme sind geplant. Maßnahmen für das identifizierte Risiko möglicher Kinderarbeit als potenzielles Risiko bei Ferienjobs oder in anderen Ländern wurde begegnet durch ein globales Verbot der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren. Weiter wurden die lokalen HR Manager auf das Thema sensibilisiert und eine Abfrage möglicher Verstöße durch das Unternehmen initiiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen bezogen auf das Risiko Kinderarbeit waren angemessen und wirksam, da die Fachabteilung keine konkrete Verletzung im Berichtszeitraum bestätigt hat.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse mittels IQ Plus auf dem EcoVadis Portal, wurden die Risiken für unmittelbare Zulieferer nach Länder- bzw. Branchenrisiken und sodann nach Risiken menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Verstöße gescreent. Hiernach wurden keine Risiken gefunden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da keine prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt wurden, wurden dafür auch keine Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Sollten durch das Tool IQ Plus von EcoVadis Risiken gefunden werden, wird eine entsprechende Scorecard erstellt, auf Grundlage derer dringend empfohlene Maßnahmen in den Bereichen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angestoßen werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da dies der erste Bericht des Unternehmens ist, werden Änderungen bzgl. prioritärer Risiken erst in den nächsten Bericht einfließen können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können grundsätzlich bei den Risikoanalysen und durch interne Audits im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz festgestellt werden. Diese finden jährlich (AS) und von November bis März (US) statt. Parallel kann es anlassbezogene Begehungen geben. Im Bereich von HR finden stichprobenartige Diskussionen der relevanten Themen in monatlichen Jour-Fix Terminen mit allen HR-Managern weltweit statt.

Verletzungen können daneben auch über anderweitige Kanäle im Unternehmen festgestellt werden wie z.B. über den Betriebsrat, die unternehmensinterne Compliance Meldestelle oder das externe Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch Besuche und Audits, bei der Risikoanalyse von EcoVadis IQ Plus oder das externe Beschwerdeverfahren festgestellt werden. Vorgaben aus den Fachbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind für die Auditthemen im Procurement Guideline integriert und können somit über den Einkauf bei den Audits von Zulieferern berücksichtigt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Das Beschwerdeverfahren liegt im Verantwortungsbereich des Einkaufs: Der Einreicher kann wählen ob er sich anhand einer Fallnummer wieder einloggen und informieren möchte: Nur die berechtigten Personen, welchen dem Modul zugeordnet sind, haben Zugang zur Bearbeitung der Meldung.

Die Verfahrensordnung ist direkt auf der Plattform verfügbar und abrufbar, schon bevor eine Beschwerde eingereicht wird.

Die Beschwerde kann anonym über dieses Online-Portal eingereicht werden und in Landessprache verfasst werden. Das Portal übersetzt automatisch auf die jeweils benötigte Sprache. Das Verfahren ist kostenfrei. Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Schutz vor Repressalien wird nach arbeitsrechtlichen Maßgaben und Selbstverpflichtung gewährleistet. Es wurden zahlreiche Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) nach Art. 32 DSGVO umgesetzt. Die von uns eingesetzte Plattform der Innolytics AG erarbeitet alle Daten in einem ISO 27001-zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://complaints.co-creator.de/3399df78-0724-49f2-879f-fee960eb230a>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Zuständig ist Daniel Mugangai, Supplier Relationship Management, Global Procurement der Bizerba SE & Co. KG

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Um die Vertraulichkeit und den Schutz der personenbezogenen Daten des Meldenden zu wahren, wurden zahlreiche Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) nach Art. 32 DSGVO umgesetzt. Die von uns eingesetzte Plattform der Innolytics AG erarbeitet alle Kundendaten in einem ISO 27001-

zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland. Innolytics darf bei der Datenverarbeitung die folgenden Subunternehmer zu den jeweils genannten

Leistungen einschalten:

Eingehende Nutzeranfragen werden über einen Traffic Manager in der Microsoft Azure Cloud in Frankfurt/Main verarbeitet. Dieser leitet die

Nutzeranfragen an den Innolytics Webserver mit der geringsten Auslastung weiter, um eine kontinuierlich hohe Zugriffsgeschwindigkeit zu gewährleisten.

Die Software wird in einer Multi-Server-Architektur bei der Hetzner Online GmbH in Bayern gehostet. Die Webserver und der Datenbankserver sind voneinander getrennt.

Dateien (Bilder, Videos etc.) werden im Dienst S3 der Amazon AWS Cloud in Frankfurt/Main bzw. bei Microsoft Azure in Frankfurt/Main gespeichert.

Als Backup-Server dienen die Azure Cloud von Microsoft mit dem Standort Frankfurt sowie das System Strato HiDrive in Berlin.

Es bestehen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 (3) DSGVO. Wenn Subunternehmer durch Innolytics eingeschaltet werden,

müssen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Subunternehmern so gestaltet werden, dass sie den Anforderungen zu Vertraulichkeit,

Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages entsprechen.

Bizerba sind Kontroll- und Überprüfungs-

rechte entsprechend § 7 dieser Vereinbarung in diesen Verträgen mit den Subunternehmern in der Weise einzuräumen, dass sie die Bizerba,

unbeschadet der Verantwortlichkeit Innolytics für die Subunternehmer, unmittelbar auch gegenüber den Subunternehmern berechtigen. Innolytics

ist verpflichtet, Bizerba auf eine entsprechende Anforderung hin Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung

der datenschutzrelevanten Verpflichtungen durch die Subunternehmer zu erteilen. Innolytics AG ist gegenüber Bizerba für sämtliche Handlungen und Unterlassungen der von ihm eingesetzten Subunternehmer verantwortlich.

Eine Beschwerde geht bei einer auf das LkSG und dessen Vertraulichkeitsanforderungen an Beschwerden geschulten Person ein, wird von ihr bearbeitet oder im Klärungsfall an ein fachlich zuständiges Team als anonymisierten Sachverhalt weitergeleitet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Bizerba hat sich in seinem Code of Conduct verpflichtet, keine arbeitsrechtlichen Nachteile an Beschäftigte für ihre Mithilfe oder Meldung von Complianceverstößen, wie auch Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutz, zu tolerieren. Die Personalabteilung HR hält sich bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen an die geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Hierdurch werde aus Sicht von HR auch sichergestellt wird, dass Mitarbeitende nicht benachteiligt werden (z.B. durch die Wahrung von Mitbestimmungsrechten bei personellen Einzelmaßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen) oder durch die Einhaltung grundsätzlicher Rechte nach KSchG o.ä.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Risikomanagementprozess wurde im Berichtszeitraum initial aufgesetzt und wird in den Folgejahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine jährliche Wirksamkeitsüberprüfung hat daher für die meisten Bereiche im Berichtszeitraum noch nicht stattgefunden.

Geplant sind im Folgejahr aber die Prüfung bzgl. Vorhandensein bzw. Durchführung von Risikoanalyse durch die Fachbereiche, Schulungen, Aktualisierung der Grundsatzerklärung hinsl. Risiken oder sonstigen Veränderungen, Präventionsmaßnahmen, Beschaffungsstrategie, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdetool, Abstellung von evtl. Verletzungen, Dokumentation und Bericht.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Beschwerdeverfahren ist wie oben beschrieben auch für potentiell Betroffene zugänglich. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden auch vor dem Hintergrund evtl. betroffener Interessen definiert.